

OFFENER JUGENDVOLLZUG:

Chance in der Freiheit

Nur im offenen Vollzug gelingt eine schrittweise Integration an allgemeine Lebensverhältnisse – das ist der Ausgangspunkt der Mitarbeiter im offenen Vollzug der Jugendanstalt Neumünster, Außenstelle Flensburg.

Das Justizministerium Schleswig-Holstein hat sich mehrere Jahre vergeblich darum bemüht, einen geeigneten Standort für eine dezentrale Einrichtung des offenen Jugendstrafvollzuges zu finden. Mehrfach scheiterten die Verhandlungen in anderen Städten an der Ungeeignetheit der angebotenen Objekte, an den zu hohen finanziellen Forderungen oder auch am Widerstand der dortigen Anwohner. Um so erfreulicher war die Bereitschaft der Deutschen Postreklame GmbH, das Haus am Bundesbahnhof 3 in Flensburg dem Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Nutzung anzubieten. Es gelang der Deutschen Postreklame in einem Zeitraum von nur sechs Monaten, das Gebäude entsprechend den Anforderungen an ein offenes Haus des Jugendstrafvollzuges umzubauen und zu renovieren, so daß es termingerecht am 25. März 1991 an das Justizministerium übergeben werden konnte.

Ziele und Aufgaben

Die Außenstelle Flensburg der Jugendanstalt Neumünster ist seit dem 1. April 1991 als erste Einrichtung des offenen Vollzuges mit insgesamt 16 Haftplätzen in Betrieb. Diese Einrichtung soll Gefangene aufnehmen, die aus der Region Flensburg kommen und dorthin entlassen werden. Zur Zeit werden allerdings auch Gefangene aus den übrigen Landesteilen Schleswig-Holsteins aufgenommen, da ähnliche Einrichtungen in anderen Regionen des Landes fehlen. In dieser kleinen Einrichtung soll subkulturelle Anpassung verhindert werden. Außenkontakte und die größtmögliche Selbstversorgung sollen Realitäts- und Autonomieverluste und deren schädliche Folgen verhindern. Die heimatahne Unterbringung und die Vernetzung mit der regionalen Infrastruktur erleichtern die gebotene Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe sowie mit anderen öffentlichen Trägern sowohl bei der Entlassungsvorbereitung als auch während der schwierigen Phase nach der Entlassung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Mehrzahl der Gefangenen für den offenen Voll-

zug geeignet erscheinen und daß nach Einschätzung von Fachleuten zwei von drei jungen Inhaftierten aus dem geschlossenen Vollzug in den offenen Vollzug verlegt werden können. Unter anderem findet zu dieser Fragestellung für die Außenstelle in Flensburg eine wissenschaftliche Begleitforschung durch Professor Dr. Sonnen von der Universität Hamburg statt.

Kernpunkt der Betreuung wird die Einzelbetreuung des Jugendlichen durch das Vollzugspersonal sein. Eingeleitet wird die Einzelbetreuung und das Erstgespräch in der Jugendanstalt Neumünster, sie endet regelmäßig mit der Entlassung, ist jedoch auch nach der Entlassung weiter möglich. In einer strukturierten Eingangsphase, die bis zu sieben Tagen dauert, erarbeiten der Jugendliche, der zuständige Bedienstete einen Betreuungsplan, in dem die Vorstellung des Jugendlichen sowie die an ihn gerichteten Erwartungen und die Möglichkeiten der offenen Einrichtung in Flensburg Berücksichtigung finden. In dieser Zeit sollte der Jugendliche noch nicht in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Es geht vielmehr darum, den Jugendlichen kennenzulernen und einige Grundvoraussetzungen für die Betreuung im offenen Vollzug festzulegen. Der Betreuungsplan wird dann in einer Konferenz festgelegt, die durch den Vollzugsleiter geleitet wird und an der mit dem Jugendlichen befaßte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. In dem Betreuungsplan wird die Teilnahme der verschiedenen Gruppen festgelegt, die von der offenen Einrichtung angeboten werden, z.B. das soziale Training oder das modellunterstützte Rollentraining. Daneben bestehen Freizeitgruppen mit der Verpflichtung zu regelmäßiger Teilnahme. Die übrige Freizeitgestaltung wird durch die Hausgemeinschaft organisiert, die sich regelmäßig einmal im Monat trifft. Hieran nehmen dann alle Gefangenen und Vollzugsbediensteten einschließlich des Leiters der offenen Einrichtung teil. Für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit gilt eine größtmögliche Außenorientierung mit einer Verzahnung zu den Angeboten der Stadt Flensburg in den Bereichen Schule, Ausbildung, Arbeit und Freizeit. Die Nachbetreuung findet in enger Kooperation mit der Bewährungshilfe sowie der Jugendgerichtshilfe und freien Trägern statt. Die Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung trifft der Vollstreckungsleiter bei dem Amtsgericht Flensburg. Er führt regelmäßig alle 14 Tage Gespräche mit den Gefangenen und dem Vollzugspersonal der offenen Einrichtung durch.

Räumliche Bedingungen

Die zentrale Lage des Gebäudes in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, mit Busverbindung zur Innenstadt, Bundespost, Arbeitsamt, Hallenbad, zur Stadtverwaltung und zu anderen Institutionen erleichtert den Jugendlichen und den Bediensteten die täglichen Behördengänge sowie die Planung und Realisierung von Freizeitaktivitäten. In den vier Etagen befinden sich:

- Erdgeschoß: Leitung der offenen Einrichtung, Verwaltung, Sozialraum für Mitarbeiter, Hauswirtschaftsräume
- 1.- 3. Etage: jeweils fünf bzw. sechs Einzelzimmer für die Jugendlichen sowie ein Mitarbeiterbüro und eine Küche mit Gemeinschaftsraum, daneben Dusche und Sanitäreinrichtungen
- 4. Etage: ein Plenums-, ein Gruppen- und ein Arbeitstherapieraum.

Personal

Das Haus wird durch einen Diplom-Sozialpädagogen mit sozialtherapeutischer Zusatzausbildung geleitet. Daneben sind 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes vorgesehen, wobei bisher neun Bedienstete für die Tätigkeit der offenen Einrichtung in Flensburg gewonnen werden konnten. Seit dem 02.09.1991 sind im Wege der Abordnung zusätzlich zwei Erzieherinnen und drei Erzieher des Landesjugendheimes Schleswig eingesetzt. Eine Schreibkraft wird stundenweise beschäftigt.

Die Einrichtung ist täglich 24 Stunden besetzt. Pro Schicht sind somit vier bis fünf Kollegen ständig im Dienst. Jeweils montags findet eine einstündige Dienstbesprechung statt, in der ein Wochendienstplan erstellt und die organisatorischen und hausinternen Probleme geregelt werden. Organisatorisch gehört die dezentrale Einrichtung in Flensburg als Außenstelle zur Jugendanstalt Neumünster. Daher werden alle Personal-, Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten in Neumünster bearbeitet und in Absprache von dort aus organisiert.

Die Außenstelle Flensburg verfügt zudem über einen eigenen VW-Transporter und führt wöchentlich ein bis zwei Versorgungsfahrten nach Neumünster durch. Die Bediensteten aus Flensburg nehmen regelmäßig an den Vollzugsabteilungsleiterbesprechungen in Neumünster teil, in denen unter anderem diejenigen Gefangenen vorgestellt werden, die für eine Verlegung in den offenen Jugendvollzug vorgesehen sind. Hier findet ebenfalls das erste Betreuungsgespräch mit dem Gefangenen statt. Die Gefangenenspersonalakten und das Urlaubs- sowie Betreuungsheft werden zur Außenstelle Flensburg gegeben.

Erste Erfahrungen

Am 13. Mai 1991 wurde die Einrichtung mit den ersten Gefangenen belegt. Bis zum 01. Dezember 1991 wurden 21 junge Gefangene in unserer Einrichtung aufgenommen. Von diesen Gefangenen wurden vier Gefangene vorzeitig aus der offenen Jugendeinrichtung entlassen, sieben Gefangene wurden in die Jugendanstalt Neumünster zurückverlegt, zehn Gefangene befinden sich zur Zeit in der Einrichtung.

Den vorzeitig entlassenen Gefangenen konnten Arbeitsverhältnisse bzw. Lehrverhältnisse vermittelt werden.

Fortsetzung auf S. 45